

## Einverständniserklärung

**Name, Vorname** (des Kindes): \_\_\_\_\_

**Geb. Datum** (des Kindes): \_\_\_\_\_

**Name, Vorname** (der Eltern): \_\_\_\_\_

**Straße + Haus-Nr:** \_\_\_\_\_

**PLZ + Ort:** \_\_\_\_\_

**e-mail:** \_\_\_\_\_

## Benutzungsregeln für den Teuto-Kletterpark am Hermannsdenkmal

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie diese Benutzungsregeln durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.
2. Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Benutzungsregeln liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Für die Haftung der Interakteam GmbH gilt die Ziffer 8.
3. Für die Benutzung des Kletterparks gelten folgende Bedingungen;
  - a. Eine durchschnittliche körperliche Fitness wird vorausgesetzt.
  - b. Kinder können ab 9 Jahren und einer Greifhöhe (ausgestreckter Arm nach oben) von 1,85m teilnehmen.
  - c. Kinder unter 12 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Ausnahme sind betreute Gruppenprogramme).
  - d. Nicht berechtigt zur Benutzung des Parks sind Personen, die an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Parks eine Gefahr für die Sicherheit des Teilnehmers oder anderer Personen darstellen könnte.
  - e. Die Teilnahme ist nur bis zu einem max. Körpergewicht von 120 kg möglich.
  - f. Personen, die alkoholisiert oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt den Park zu begehen.
  - g. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras, etc.).
4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt die Interakteam GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
5. Mitarbeiter des Kletterparks sind am orangen Helm erkennbar.
6. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden.

**Die Sicherungskarabiner müssen beim Klettern gegenläufig (von zwei Seiten) im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherungsseil ausgehängt werden.** Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.
7. Der „lila“ Parcours und der „schwarze“ Parcours dürfen nur mit vorheriger Absprache eines Trainers der Firma Interakteam begangen werden. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
8. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich auch das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
9. Die Interakteam GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Interakteam GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

Ich habe diese Regeln sorgfältig gelesen und werde sie beachten.

---

Datum & Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)